

<b>Beschlussvorlage</b>	Reg.-Nr.:	<b>BV 042/22</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.04.2022
Amt / SG: <b>Bauamt, 60/1 Bauerverwaltung und Stadtentwicklung</b>		

Betreff:

**Bebauungsplan der Stadt Schmalkalden für den Neubau eines Verbrauchermarktes in der Wilhelm-Külz-Straße;  
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	04.05.2022	Ausschuss für Bauwesen, Stadtanierung und Umweltschutz
Ö	10.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	23.05.2022	Stadtrat

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan der Stadt Schmalkalden – Verbrauchermarkt Wilhelm-Külz-Straße“.
2. Mit dem Vorhabenträger ist auf der Grundlage des § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme und der daraus entstehenden Kosten abzuschließen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja		
<input type="checkbox"/> Einnahme in Höhe von: HHSt:	<input type="checkbox"/> Ausgabe in Höhe von: HHSt:	
<input type="checkbox"/> siehe Begründung		

**Begründung:**

Der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Schmalkalden, Flur 17, Flurstücke 19/2, 19/4 und 19/9 (Gesamtfläche: 10.155 m<sup>2</sup>) beabsichtigt darauf einen REWE-Verbrauchermarkt mit Parkplätzen zu errichten. Dabei sollen die auf den Grundstücken 19/2 und 19/4 vorhandenen baulichen Anlagen abgebrochen werden.

Über einen Bebauungsplan sind die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzung zur Genehmigung des Verbrauchermarktes zu schaffen.

Die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme und deren Kosten sind dem Vorhabenträger über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zu übertragen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Schmalkalden ist der betreffende Bereich der Wilhelm-Külz-Straße als gemischte Baufläche dargestellt. Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalkalden ist dieser entsprechend als Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ anzupassen.

**Anlagen**

- **Übersichtsplan**
- **Lageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs**

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

- Amtsleiter**
- Kämmerer**
- Bürgermeister**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Änderung siehe Ergänzungsblatt
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2022	5	-	1	X *)	
Bauwesen, Stadtanierung u. Umweltschutz	04.05.2022	5	-	1	X *)	
erweiterter HFA mit Bau-A	22.03.2022	-	-	-		
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss						

\*)

Zustimmung mit der Maßgabe, dass

- parallel ein GMA-Gutachten beauftragt wird
- die künftige Nutzung den städtischen Interessen nicht entgegensteht.

Dies wird vor Beschlussfassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses geklärt.